

## ***So wollen wir zusammenleben!***

### **Hausordnung des Hauses Casimiro**

#### **Vorbemerkung – Begriffserklärungen**

LS bedeutet: Leitung Soziales der kath. Pfarr- und Kirchgemeinde Wil. Diese Person vertritt die kath. Pfarr- und Kirchgemeinde Wil sowohl als Eigentümerin als auch Verwalterin des Casimiro

Kath. Pfarr- und Kirchgemeinde Wil

Leitung Soziales

Lerchenfeldstr. 5

9500 Wil

071 914 88 11

Hauswartung 1 umfasst folgende Aufgaben:

- Wöchentliche Reinigung des Treppenhauses und der öffentlich zugänglichen Räume; allgemeine Umgebungsarbeiten (Garten, Rasen- und Heckenschnitt).
- Ausgenommen davon sind explizit der Gemeinschaftsraum und der gemeinsame Aussensitzplatz.
- Übergabe und Abnahme der Studios.
- Aufnahme von Mängeln und Meldung an LS sowie erste Ansprechperson bei Schlüsselverlust.

Hauswartung 2 umfasst folgende Aufgaben:

- Die Hauswartung 2 schaut i. d. R. *einmal* pro Woche im Casimiro vorbei und klärt Grundanliegen/kleinere Konflikte innerhalb der Mietenden. Die Mietenden werden im Vorfeld darüber informiert, wann die Hauswartung 2 anwesend ist.

1

#### **1. Teil des Mietvertrages**

Die vorliegende Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages und durch die Unterschrift der Mietenden auf letzterem anerkannt. Ihre Nichteinhaltung gilt als Verstoss gegen den Mietvertrag.

Die vorliegende Hausordnung kann durch die kath. Pfarr- und Kirchgemeinde Wil nach Bedarf einseitig angepasst werden. Die angepasste Hausordnung tritt nach Ablauf einer Widerspruchsfrist von 10 Tagen nach deren Mitteilung an die Mietenden unverzüglich in Kraft. Ein allfälliger Widerspruch ist schriftlich anzumelden.

#### **2. Allgemeine Ordnung**

Innerhalb und ausserhalb des ganzen Hauses ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Das Deponieren von Abfällen und Gegenständen in den Allgemeinräumen sowie im Freien ist nicht erlaubt. Es ist insbesondere nicht erlaubt, Gegenstände oder Esswaren auf dem Fenstersims zu lagern.

Aus Sicherheitsgründen müssen alle Korridore und das Treppenhaus vollkommen freigehalten werden. Abfälle sind im gebührenpflichtigen Abfallsack, bzw. gemäss der im Haus angegebenen Entsorgungs- und Recyclingregeln zu entsorgen. Für den Kauf der Kehrichtsäcke sind die Mietenden auf eigene Kosten verantwortlich.

Die Mietenden sind verpflichtet, die Aussen-/Grünflächen in sauberem Zustand zu halten und Abfälle entsprechend zu entsorgen.

### **3. Nachtruhe, Feste**

Die gesetzliche Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr. Musik und Gespräche sind nach diesem Zeitpunkt auf Zimmerlautstärke zu beschränken.

Tag und Nacht ist das Abspielen von Musik bei offenen Türen und Fenstern zu unterlassen, da dadurch Nachbarschaft und Mitbewohnenden gestört werden können.

Bei allen Hausfesten sind die Bewohnenden, die Nachbarn sowie die Hauswartung II im Voraus schriftlich zu informieren. Bei Reklamationen ist sofort auf das Ruhebedürfnis der Betroffenen Rücksicht zu nehmen.

Feste, Musik- und Videoaufführungen im Freien sind ohne Bewilligung durch die Hauswartung II sowie die Leitung Soziales der die kath. Pfarr- und Kirchgemeinde Wil nicht erlaubt.

Die Organisierenden haften solidarisch für bei Festen hinterlassene Schäden und sind für die Nachreinigung und Aufräumarbeiten verantwortlich.

### **3. Putzen, Sauberkeit**

Die Bewohnenden reinigen ihre Studios regelmässig und eigenständig. Abfall ist regelmässig sachgerecht zu entsorgen.

Der Gemeinschaftsraum ist nach Gebrauch immer im sauberen Zustand zu hinterlassen.

Bei ungenügender Sauberkeit des Gemeinschaftsraumes und nach Versäumen des erhaltenen Termins zur Nachreinigung ist die/der Betreffende verpflichtet, mit der Hauswartung II die Situation in einem persönlichen Gespräch zu klären und eine entsprechende Vereinbarung mit konkreten Umsetzungsschritten einzugehen.

### **4. Veränderungen, Mängel, Schäden**

Bauliche Veränderungen (z.B. Anstriche, Kabel einziehen) sind nur mit vorgängiger, schriftlicher Einwilligung der LS erlaubt. Mängel und Defekte im Zimmer und in den Allgemeinräumen sind der Hauswartung I unverzüglich zu melden. Das Schadensformular kann bei ihm bezogen werden.

2

### **5. Möbel, Ausstattung**

Die Zimmermöblierung wird zur Verfügung gestellt. Eine Änderung der Möblierung (z.B. Bett oder Schreibtisch) ist nicht zulässig. Vorbehalten bleibt in Sonderfällen die vorgängige, schriftliche Einwilligung der LS.

### **6. Haustiere**

Haustiere sind nicht erlaubt.

### **7. Rauchen/Räucherstäbchen**

Das Rauchen ist im gesamten Haus verboten. Ebenso dürfen in den Studios keine Räucherstäbchen angezündet werden. Das gesamte Haus ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet (die Kosten einer Alarmauslösung müssen vollumfänglich von den Verursachenden übernommen werden).

### **8. Zutritt zu den Wohnräumen**

Die Hauswartung 2 sowie die LS haben nach angemessener Voranmeldung Zutritt zu den Studios. Zur Abnahme und zur Besichtigung durch Interessent\*innen für die Weitervermietung können die Studios nach vorgängiger Information auch in Abwesenheit der jeweiligen Mietenden betreten werden, falls dies zur fristgerechten Vermietung notwendig ist.

Der Gemeinschaftsraum und die anderen Allgemeinräume dürfen von Vertreter\*innen der kath. Pfarr- und Kirchgemeinde Wil jederzeit ohne Voranmeldung betreten werden.

### **9. Lüften**

Die Studios sind täglich durch vollständiges, kurzes Öffnen der Fenster zu lüften (10 Minuten). Damit lassen sich Feuchtigkeit und Schimmelpilz durch Kondenswasser vermeiden.

Um Glasbrüche und Wasserschäden zu vermeiden, sind die Fenster bei Wind geschlossen zu halten.

Bei Zuwiderhandlung können Schäden den Verursachenden belastet werden.

### **10. Waschküche**

Reglemente und Bedienungsanleitungen der Geräte sind sorgfältig zu beachten. Die Wäsche ist im Tumbler zu trocknen und nicht in den Studios.

Durch Nachlässigkeit und falschen Gebrauch entstandene Schäden werden den Verursachenden belastet.

### **11. Gemeinschaftsraum**

Der Gemeinschaftsraum steht allen Mietenden des Casimiro zu gleichen Teilen zur Verfügung. Hierbei gilt besonders, dass aufeinander Rücksicht genommen werden muss. Der Gemeinschaftsraum ist nach Gebrauch immer aufgeräumt und sauber zu verlassen.

### **12. Aussenplatz**

Innenmöblierung darf nicht im Aussenbereich verwendet werden. Eigene Möbel und Gegenstände sind nach Gebrauch immer zu verräumen. Der bereitgestellte Grillrost ist nach jedem Gebrauch zu reinigen. Das Feuer ist beim Weggang jeweils vollständig zu löschen.

3

### **13. Fahrräder**

Fahrräder müssen auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Nicht mehr fahrtaugliche Fahrräder sind zu entsorgen.

Wil, im März 2023

**Kath. Pfarr- und Kirchgemeinde Wil**